

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

Konsistorium

An
alle Superintendenturen
alle Kreiskantorinnen und Kreiskantoren

nachrichtlich
alle Orgelsachverständigen
alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am
Runden Tisch Orgeln
alle Generalsuperintendenturen
alle Kirchlichen Verwaltungsämter

OKR'in Friederike Schwarz
Referatsleiterin

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 · 2 43 44 - 273
Fax 030 · 2 43 44 - 272
F.Schwarz@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 2.2
Az. 5103-02:00

Berlin, 2. März 2015

Pflege und Erhaltung der Orgeln und der Dienst der Orgelsachverständigen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

seit vielen Jahren sind in unserer Landeskirche mehrere Orgelsachverständige tätig. Sie sind vorrangig zur Beratung der Eigentümer der Orgeln, für die Erstellung notwendiger Gutachten und für die Prüfung nach Fertigstellung der Arbeiten (Abnahme) verantwortlich. Wie bereits auf dem Gesamtephorenkonvent im Januar dieses Jahres berichtet, soll nun das Verfahren zu Orgelangelegenheiten neu und besser geregelt werden.

Grundsätzlich neu ist künftig eine „feste“ Zuständigkeit der einzelnen Orgelsachverständigen für bestimmte Kirchenkreise. Die Eigentümer der Orgeln können sich dann im direkten Kontakt an die zuständigen Orgelsachverständigen wenden. Für die konkrete Arbeit der Orgelsachverständigen haben wir einen „Laufzettel“ entwickelt, in dem die einzelnen Schritte des Verfahrens geregelt sind. Diesen fügen wir Ihnen in der Anlage zu diesem Schreiben bei. Im Anhang zu diesem Laufzettel sind alle in dem Zusammenhang wichtigen gesetzlichen Regelungen beigelegt. Wir bitten Sie zukünftig, nach diesem Laufzettel zu verfahren.

Veränderungen in der Zuständigkeit von Orgelsachverständigen werden wir Ihnen in regelmäßigen Abständen mitteilen. Sollten Sie im Verfahrensablauf auf Schwierigkeiten stoßen oder Anregungen für sinnvolle Veränderungen haben, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Wir bitten Sie herzlich um des Erhalts der wertvollen Instrumente, aber auch um einer guten und qualitätsvollen Kirchenmusik willen, die Arbeit der Orgelsachverständigen in Anspruch zu nehmen und zu unterstützen. Diese ausgewiesenen Spezialisten werden Sie fachgerecht beraten.

Für Rückfragen stehen der Leiter des Kirchlichen Bauamtes, der Landeskirchenmusikdirektor und das Referat Kirchenmusik jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen auch im Namen von KOBR Hoffmann-Tauschwitz und LKMD Prof. Dr. Kennel
Im Auftrag

gez.
Schwarz

Anlage
Laufzettel für die Arbeit der Orgelsachverständigen mit 5 Anlagen